

Wie lese ich meine neue Stromrechnung?

Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen

Bezeichnung Tarif	Akonto vom Ablesung am	ZählerNr.	Stand alt	Stand neu	Faktor	Tage	Verbrauch/ Menge	Ansatz Fr. / %	Netto- Betrag	MWSt- Betrag C	Brutto- Betrag		
Strom Tarif KN - 09								Messpunkt: CH1084401234500000000000000000989					
1	N Arbeitspreis HT	31.03.09	844	62822	63633	1	811	0.0700	56.75	4.30	42	61.05	
	N Arbeitspreis NT	31.03.09	844	61729	62447	1	718	0.0315	22.60	1.70	42	24.30	
	N Grundgebühr								63.00	4.80	42	67.80	
	<i>Total Netznutzung</i>												
												153.15	
2	E Arbeitspreis HT					1	811	0.0950	77.05	5.85	42	82.90	
	E Arbeitspreis NT					1	718	0.0440	31.60	2.40	42	34.00	
	<i>Total Energie</i>												
												116.90	
3.1	Konzessionsgebühren Gemeinde					1	1529	0.0080	12.25	0.95	42	13.20	
3.2	Mehrkostenfinanzierung bis 31.12.2008					0.01	90	1529	0.0816	0.60	0.05	42	0.65
3.2	Kostendeckende Einspeisevergütung ab 01.01.2009					1	90	1529	0.0045	3.45	0.25	42	3.70
3.3	Systemdienstleistungen bis 31.12.2008					1	90	1529	0.0010	0.75	0.05	42	0.80
3.3	Systemdienstleistungen ab 01.01.2009					1	90	1529	0.0040	3.05	0.25	42	3.30
	<i>Total Abgaben</i>												
												21.65	
	<i>Zwischentotal</i>												
												291.70	
	Akontoabzug	31.12.08							145.25-	11.05-	42	156.30-	
	Total Strom Tarif KN - 09												
												135.40	
	Fakturatotal inkl. MWST, zahlbar innert 30 Tagen netto												
												135.40	
MWST-Absummierung:													
MWST-Bezeichnung	MWST-Nr.	Code	Netto-Betrag	Satz	MWST-Betrag	Brutto-Betrag							
Elektrizitätsversorgung	319545	42	125.85	7.60	9.55	135.40							

1. Netznutzung

Dies umfasst die Infrastruktur (Stromnetz) wie Leitungen, Transformatoren etc., welche für den Transport der elektrischen Energie bis zum Verbraucher benötigt wird.

- Grundpreis
Der Grundpreis fällt monatlich an, auch bei Leerstand. Er deckt die Kosten für die Energiebereitstellung und administrativen Aufwendungen (Zählermiete, Ablesung, Inkasso, etc.).
- Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif

2. Energie

Strom, das eigentliche Produkt, wird über das Stromnetz an Sie geliefert und beim Verbraucher in Licht, Wärme etc. umgewandelt.

- Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif

3. Abgaben

3.1 Konzessionsgebühren Gemeinde

Abgabe an die Gemeinde für die Benutzung öffentlichen Grund und Bodens. War im bisherigen "Strompreis" enthalten, muss jedoch gemäss neuer Gesetzgebung separat auf der Rechnung ausgewiesen werden. Der Ansatz beträgt 0.8 Rp. / kWh.

3.2 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ab 01.01.09 (bis 31.12.08: MKF)

Damit werden die Mehrkosten für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen abgegolten. Die Kosten sind von allen Endverbrauchern zu tragen und werden jährlich neu vom Bundesamt für Energie (www.bfe.admin.ch) festgelegt und betragen aktuell 0.6 Rp. / kWh. Die Abwicklung der KEV erfolgt durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG (www.swissgrid.ch).

3.3 Systemdienstleistungen

Für Leistungen an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes der Übertragungs- und Verteilnetze (ganze Schweiz). Für eine Übergangszeit bis 2013 wurde die Abgabe für die Endkonsumenten auf 0.4 Rp./ kWh gesenkt, da sich die grossen Kraftwerke stärker an den Kosten beteiligen müssen. Ab 2014 wird die Gebühr jährlich durch die ElCom festgelegt (www.elcom.admin.ch).